

Wiesbadener Tagblatt.

49. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einseitige Beizeile für locale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Declamen die Beizeile für Wiesbaden 50 Pfg., für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Annahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 275.

Redaktions-Sprechrohr No. 52.

Sonntag, den 16. Juni.

Verlags-Sprechrohr No. 2266.

1901.

Morgen-Ausgabe.

(Nachdruck verboten.)

Zur Feuerbestattung.

Bekanntlich nimmt das Streben nach Feuerbestattung der Leichname immer weiteren Umfang an, wenngleich man auch mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Neuerdings nun erregt ein grundsätzliches Reichsgerichtsurtheil in dieser Frage lebhaftes Aufsehen. Der Hagener Verein für Feuerbestattung führt gegen die dortigen Kirchgemeinden, weil diese die Beisetzung der Aschenreste des verstorbenen, in Gotha verbrannten Kaufmanns Fritz Gude in dessen Erbgräbnis auf dem Friedhof in Hagen verweigert haben, Klage. Die beiden ersten Instanzen, das Landgericht in Hagen und das Oberlandesgericht in Hamm, entschieden zu Gunsten der Beisetzung. Das Reichsgericht hingegen hat das Urtheil aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung nach Hamm zurückverwiesen. In den §§ 184, 185 Teil II Titel 11 des Allg. Landrechts, welche das Begräbniswesen betreffen, sowie in dem für die Verwaltung und Benutzung des Todtenhofes zu Hagen erlassenen Regulativ vom 30. September 1846 sei nur von der Verwesung der Leichen die Rede, — die Begräbnisplätze hätten nur diese Zweckbestimmung, und solcher Rechtslage gegenüber könne die Klage nur dann Erfolg haben, wenn der Nachweis erbracht würde, daß namentlich die allgemeine Volkssitte einer Erweiterung der Zweckbestimmung im Sinne der von der Klägerin beanpruchten Benutzung des Erbgräbnisses nicht mehr im Wege stünde.

Es kommt nun darauf an, nach Möglichkeit diesen Beweis zu erbringen. Der Vorstand des Vereins für Feuerbestattung in Hagen erläßt daher einen Aufruf um glaubwürdige Mittheilungen über die Städte, in welchen auf den Friedhöfen die Beisetzung von Aschenresten gestattet worden ist. Anlässlich dieser ganzen Streitfrage wird unsern Lesern die bildliche Darstellung und Beschreibung eines Feuerbestattungsapparats willkommen sein, weshalb wir ihnen beistehend eine solche bieten.

Der Methode der Feuerbestattung liegt die Idee zu Grunde, die organischen Theile der Leiche mittelst hoch-erhitzter Luft zu verbrennen.

In dem beistehend im Längsschnitt abgebildeten, nach dem System Schneider konstruirten Ofen sind Gaserzeuger, Verbrennungs- und Aschenraum zu einem Ganzen verbunden.

Von diesen einzelnen, verschiedene Funktionen erfüllenden Theilen des Apparates ist der in der Zeichnung links befindliche Gaskaserzeuger ein schachtförmiger, oben theils durch Gewölbe, theils durch eine Hüllvorrichtung, unten durch einen Hauptpfost abgeschlossener Raum, welcher aus feuerfestem Material hergestellt ist und in dessen Mauerwerk, Stirn- wie Seitenwänden, Kanäle eingeschaltet sind, in welchen sich die zur Verbrennung der sich im Gaserzeuger entwickelnden Gase nöthige Luft (Heizluft) erhitzt muß.

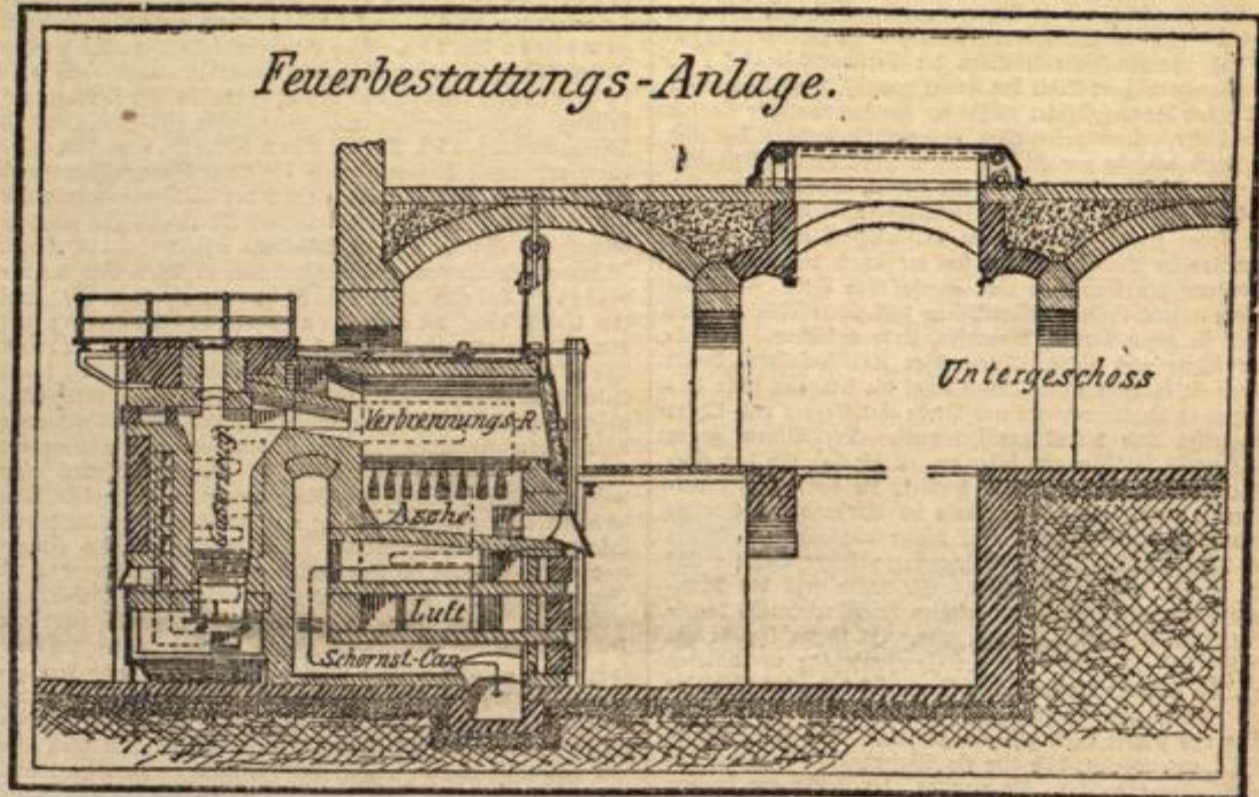
Unter den Kofen befindet sich eine genügend große Wasserpfanne; durch die von den Kofen rückstrahlende

Wärme wird eine lebhafte Verdampfung des Wassers hervorgerufen und der sich bildende Wasserdampf sammt der eintretenden heißen Luft in den Gaserzeuger behufs vollkommener Ausnutzung des Feuerungsmaterials eingesaugt.

Unter dem den Gaserzeuger oben abschließenden Gewölbe befindet sich seitlich eine Oeffnung zum Abzug der Heizgase nach dem dicht anschließenden Verbrennungsraum. Dieser ist länglich gestaltet und überwölbt und seine Sohle wird durch einen Rost aus Chamotte-Stäben

sofort unhörbar schließt. Ist die Versenkung unten angekommen, so wird der Einführungsmechanismus, d. i. ein besonders gestalteter Wagen unter den Sarg geschoben, dieser ausgehoben und nach dem Ofen hin bezw. nach Oeffnung der Thür des Verbrennungsraumes in diesen hineingefahren, die Thür wieder geschlossen, der Sarg abgesetzt und der Wagen wieder darunter hervor aus dem Ofen herausgezogen.

Nachdem der Leichnam, mit oder ohne Sarg, mittels des genannten entsprechend konstruirten Mechanismus in



gebildet. An den Verbrennungsraum schließt sich nach unten der sich konisch verengende Aschensammelraum an, in dessen untersten Theile sich ein eisernes Gefäß befindet, in welches die Asche fällt, bezw. rutscht. Unter dem Aschensammelraum liegt der die gasförmigen Verbrennungsprodukte abführende Schornsteinkanal.

Denkt man sich nun oberhalb des mit „Untergeschoss“ bezeichneten Raumes eine dem ersten Zwecke entsprechende, einfach und doch schön geschmückte Halle, so würde sich vor dem Altare, von welchem aus der Geistliche die irdische Hülle des Verstorbenen einsegnet und verwandelt wie Freunde dem Dahingegangenen die letzten Abschiedsworte zurufen, ein Katastroph von etwa 1/2 Meter Höhe erheben, auf welchem von den Trägern der Sarg gestellt und Blumen und sonstiger Grabschmuck niedergelegt werden.

Nach Beendigung der Todtenfeier tritt auf ein für die Anwesenden unbemerkbares Zeichen die im Boden der Halle liegende Versenkung in Thätigkeit, und der Sarg senkt sich langsam in die Tiefe, worauf sich der Katastroph

den Verbrennungsraum eingeführt ist, werden die Oeffnungen für die Betriebsluft geschlossen, dagegen die seitlichen Luftkanäle, durch welche die Heizluft zugeführt wurde, ganz und die Ventile für die Verbrennungsluft entsprechend geöffnet, sodas Luft, sich dabei auf etwa 1000 Grad Celsius erziehend, in den Verbrennungsraum eintreten kann.

Die Verbrennung des Leichnams geschieht demnach nur in glühender Luft, welche, in ungehinderten Mengen zutretend, denselben von oben nach unten gehend umfängt, so das alle brennbaren Theile oder Gase in innige Mischung mit jener kommen müssen, in ihr vollkommen rauch- und geruchlos verbrennend.

Die Verbrennungsüberreste, d. i. zur Hauptsache zu kleinen Stücken zerbrochene, weißlich aussehende Knochen-theilchen, fallen durch das Chamottetrost hindurch in den Aschenraum, sammeln sich in dem eisernen Gefäße und werden mit diesem aus jenem entnommen und nach Erkalten in die zu ihrer Aufnahme bestimmte Urne hineingethan.

Fenilleton.

(Nachdruck verboten.)

Was hält das „Reich der Mitte“ zusammen?

Von Curt v. Walfeld.

Vielfach ist die Meinung in Schrift und Wort uns gegeben worden, das Riesreich China verdanke seinen tausendjährigen Bestand und Zusammenhang der vollständigen Abgeschlossenheit gegen alles Fremde.

Das ist entschieden nicht die Hauptursache. Es ist etwas ganz Anderes, was das Reich der Mitte zusammenhält, und zwar ist es der Ahnentempel. Dieser Kultus ist seit Konfucius, wahrscheinlich auch schon früher, das Erhabenste und Heiligste, was der Chinese kennt. Schon in der Schule lernen die Kinder Sprüche aus den Schriften des Konfucius, deren Inhalt aus Ermahnungen besteht, die Eltern zu ehren und den Ahnen ihre Andacht zu erweisen. Der Familiensinn ist bei den Chinesen ein sehr ausgeprägter. Der Vater ist der unumschränkte Gebieter seiner Familie, so lange er athmet, und selbst noch drei Jahre nach seinem Tode. Stirbt ein reicher Chinese, so wird sein Leichnam einbalsamirt und bleibt während der ganzen Trauerzeit, also während dreier Jahre, im Hause, im Ehrensaal, am Fuße des „Altars der Ahnen“, unberührt stehen. Ist der Verstorbene arm, und ist kein „Altar der Ahnen“ im Hause vorhanden, so wird der Tode zwar früher begraben, aber die Angehörigen handeln immer noch so, als wolle das Haupt der Familie noch unter ihnen.

Im Namen des Todten werden während dreier Jahre noch alle profanen und religiösen Handlungen ausgeführt. Das Geschlecht es den Erben bei schwerer Strafe, vor Ablauf der drei Trauerjahre die Hinterlassenschaft des Verstorbenen unter

sich zu theilen. Das Eigentum bleibt in den Grundstücken noch drei Jahre lang auf den Namen des Verstorbenen stehen, und während der Trauerzeit finden keine Festlichkeiten, besonders keine Verlobungen oder gar Hochzeiten im Hause statt. Ist der Chinese endlich der Erde übergeben, so bleibt sein Grab immer noch der Gegenstand höchster Verehrung. Jede Familie begräbt ihre Todten auf eigenem Gebiete. Geht durch Tod oder Unglück dieses Gebiet auf Fremde über, so respektieren auch diese die vorhandenen Gräber, theils aus wirklicher Pietät, theils aus Furcht vor gesellschaftlicher Strafe. Im Reich der Mitte dürfen selbst die staatlichen Behörden nicht ohne Genehmigung des Kaisers irgend ein Grab besichtigen. Grabstörung wird in China je nach Größe der Schändung mit Stockschlägen, Gefängnis oder selbst mit dem Tode bestraft. Jedes Grab in China ist schon an seiner Form und seiner Erhöhung kenntlich. Man senkt zwar wie bei uns manchmal die verstorbenen Chinesen in die Erde, also in eine ausgegrabene Ruhestätte, meist aber wird der Sarg auf die Erde gestellt und dann mit Erde bis zur nöthigen Höhe umschüttet. Fürstlichkeiten und Berühmtheiten werden auf Gemeindehöfen in herrlichen, großen Wohnhäusern ähnlichen Mausoleums beigesetzt.

Der Diebstahl nur eines Steines von solcher Todesstätte wird schon mit hundert Stockschlägen bestraft; Verletzung eines Satzes zieht Gefängnisstrafe oder Verbannung nach sich. Wer einen Leichnam verlegt, wird mit Strangulation oder Enthauptung bestraft.

Diesen Ahnentempel übt jeder Chinese ohne Ausnahme. So ist es kein Wunder, das auch das Oberhaupt einer Gemeinde bei den Chinesen mehr Respekt genießt, als bei anderen Völkern. Wie bei der Gemeinde, so ist es auch bei jeder Provinz der Fall. Der Mandarin oder Vicelkönig ist für den gewöhnlichen Chinesen eine Art von Gottheit. Ueber Allen aber steht der Kaiser. So erklärt sich aus den Konsequenzen des Ahnentempels

die eigenartige und doch unerschütterliche, despotische Regierungsart bei den Chinesen.

Selbstverständlich hat es auch in China zu allen Zeiten unruhige Köpfe und Revolutionäre gegeben. Es mußte der oft übertriebene Ahnentempel gewisse Geister zum Widerspruch reizen. So entstand beispielsweise die Sekte der Parsen, die auch in Indien stark verbreitet sind und dort Parsis genannt werden.

Die Parsen erklüren im Gegensatz zum gläubigen Chinesen den Todten, den Leichnam, für unrein. Die Verührung eines Todten besleckt und müsse daher verboten werden. Sie versetzten gleich ins äußerste Extrem und erklärten, ein Todter dürfe weder begraben noch verbrannt werden. Sie erfanden eine schauerliche Art des Bestattens. Sie erbauten in düsteren Thälern die sogenannten „Thürme des Schweigens“. Auf diese Thürme werden von besonders angestellten Männern die Leichen ohne jede Bekleidung gelagert. Nachdem die Männer sich zurückgezogen haben, kommen ganze Scharen von Geiern. Nach kaum einer Viertelstunde ist der Leichnam ein völlig abgenagtes Skelett. Hat dasselbe einen Monat lang auf dem Thurm, in Regen und Sonnenschein gelegen, so ist es ganz ausgetrocknet und rein. Dann kommen die Träger, fassen das Skelett mit Zangen an und werfen es in einen Schacht, wo es vermodert und in Staub zerfällt.

Der gläubige Chinese ehrt die Standesunterschiede noch bei den Begrabenen. Der Parse aber sagt, im Tode seien alle Menschen gleich. Zum Zeichen der Armuth bringen sie die Todten unbekleidet auf den Thurm, zum Zeichen der Gleichheit wirft man die Gebeine der Armen und Reichen, der Berühmten und Obsturen zusammen in einen Schacht. Bei einem Parsenbegräbnis giebt es keine Sänfte oder Wagen. Wer sich am Begräbnis betheiligt, muß zu Fuße gehen.

Man hat versucht, gegen die Sekte der Parsen vorzugehen

Deutsches Reich.

Gemäßigkeits. „Im Interesse des Dienstes“ ist der Konfistorialrath Dr. Reide in Berlin gegen seinen Willen nach Königsberg in Pr. versetzt worden. Mit anderen Worten, er wird von seiner vorgehenden Behörde gemäßigelt. Das „Berl. Tageblatt“ schreibt darüber: Seit fünf Jahren bekleidet Dr. Reide die Stellung eines Justitiars des Konfistoriums der Provinz Brandenburg. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß er in seinen Amtsgeschäften irgend einen Anlaß oder auch nur einen Vorwand zu seiner Disziplinierung gegeben hat, wenn auch der unabhängige und freimüthige Mann dem Geist, wie er in dem Konfistorium die Herrschaft führt, nicht paßt. Herr Stöcker und der „Reichsbote“ hatten schon lange heraus, daß es dem Dr. Reide an dem heiligen Eifer in Verfolgung von Regereien fehle. Er war zum Defekten der Einzige seiner Meinung; er hatte ja die Verpflichtung, den Standpunkt des Reiches zu vertreten. So war er bereits auf die schwarze Liste Stöckers gesetzt, als er mit einem Schauspiel heraustrat. Er durfte sich dabei trösten, daß er nicht der einzige Rath war, der für das Theater schrieb: den Geheimen Legationsrath v. Willdenbruch und den Geheimen Justizrath Wichert konnte er dabei als seine Kollegen ansprechen. Aber ein Konfistorialrath! Man hätte dabei mißfallen auch der Stoff des Dramas der herrschenden dunklen Roterie. In dem Drama „Freiwillig“ hatte Reide die Entwicklung der Persönlichkeit zum Vortaus genommen. Ein Wuthgeschrei erhob sich: „Wer ist der social-kritische Wuthgänger, der sich zum Wertheibiger des Reiches Individualismus aufwirft...?“ Dr. Reide ist Konfistorialrath... Ein Mitglied der Kirchenbehörde kämpft somit Schulter an Schulter neben Reichsde, Josen und Subermann und stellt Menschen auf die Bühne, die weder Gott noch Pflichten gegen die göttliche Weltordnung kennen, deren oberster Grundsat das schrankenlose Ausleben der Persönlichkeit ist... Offenbar hatte Herr Reide den Fehler gemacht, sein Manuscript nicht zuvor der von Stöcker präsidirten Kongregation zur Censur einzuschicken. Und noch eines weiteren Verbrechens hat sich Dr. Reide schuldig gemacht. Er nahm Theil an der Agitation gegen die Kunstparagrafen der lex Heinze, er wurde Mitglied des Goethe-Bundes und sogar Schriftführer im Vorstande. Es gibt kaum irgend eine namhafte Persönlichkeit in Kunst und Literatur in Deutschland, die sich der durch die lex Heinze hervorgerufenen Bewegung nicht angeschlossen hätte. Aber die Meisten waren unseren Reherichtern doch unerreichbar. Was können sie gegen Mensch, Monnsen, Ende ausdrücken? Glücklicher Weise noch nicht. Doch diesen Konfistorialrath Reide wußten sie in ihrer Hand. Man kennt die Art, wie diese Gesellschaft in Versammlungen und Presse ihre Segner und Opfer angreiffen und herunterzureißen weiß. Der Sturm gegen Reide wuchs so höher und höher an. Reide ließ sich von Elementen, die nach Vermittelung strebten, die einen Bruch vermeiden wollten, bewegen, die Stelle im Vorstand des Goethe-Bundes bei einer Neuwahl nicht wieder anzunehmen. Allein auch diese Rücksicht auf die Anschauungen seiner Behörde hat seine Segner nicht beschwichtigt. Sie haben jetzt die Rahregelung des auf ihren Zunder gesehen Konfistorialraths durchgesetzt. Er ist glücklich herabgeschifft. Es ist wohl mehr als fraglich, daß Dr. Reide sich der Strafversetzung unterwerfen wird. Die Männer der lex Heinze können sich daher des Bewußtseins freuen, einen hochbegabten, wackeren und pflichttreuen Mann aus seinem Amte getrieben zu sehen. Und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß hier ein Regierungskrieg vorliegt, der alle Illusionen zerstört, die man an die Aenderung in den leitenden Stellen Preußens irgendwie gesetzt haben mag.

Arbeitslos im Reich. Aus Breslau wird berichtet: Das Verbot eines Bismarck-Kommers in der Studentenschaft hat nicht stattgefunden; es handelt sich um Preßgerichte.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 16. Juni.

Neue Grundsteuer-Ordnung.

Alle in dem Referat über die Sitzung der Stadtverordneten vom letzten Freitag bereits kurz erwähnt wurde, hat der Magistrat dieser Körperschaft den Entwurf zu einer neuen Grundsteuer-Ordnung vorgelegt. Die direkte Veranlassung dazu gab ein durch den Herrn Regierungspräsidenten mit Verfügung vom 9. November 1899 mitgetheiltes Erlaß der Resformminister „Über eine anderweitige kommunale Besteuerung der Grundstücke“. Dieser Erlaß empfiehlt den Gemeinden die Einführung einer im

und sie auszurotten. Bis jetzt ist es nicht gelungen. Sie spielen in China etwa dieselbe Rolle, wie bei uns die Anhänger der Leichenverbrennung. Die Parfen behaupten nämlich, ihre Art zu begraben, sei die einzig richtige, sie sei der wirksamste Schutz gegen ansteckende Krankheiten. Weber Krankheitskeime noch Fäulniß werden durch diese Bestattungsweise erzeugt. Keine Hülle, kein Aberglaubensstück, das dem Verstorbenen angehängt hat, darf wieder mit einem Lebenden in Berührung kommen.

So werthvoll vielleicht für den unreinen Chinesen die Parfen-Bestattung wäre, so wenig Ansehen findet sie aber bei ihm. Die Sitten der Parfen ist in China nur unbedeutend, wenigstens im Verhältnis zu der Riesenzahl der Bewohner des himmlischen Reiches. Der Aberglaube ist noch nicht erschüttert und wird das Vielentwisch wohl noch Jahrhunderte lang zusammen halten.

Aus Kunst und Leben.

Kunstsalon Vanger (Lanndstraße 6). Neu angeschafft: Anton Weinberger-Wiesbaden, 75 Gemälde und Studien. Diese Ahschieds-Ausstellung des Künstlers, welcher nach München übersiedelt, kann Umstände halber nur heute Sonntag und morgen Montag ausgestellt bleiben und gelangen die Werke am darauffolgenden Tage im Kunstsalon Vanger zur öffentlichen Versteigerung.

Künstler-Kolonie in Darmstadt. Im Vordergrund des allgemeinen Interesses steht zur Zeit die am 15. April d. J. eröffnete Ausstellung der Künstler-Kolonie in Darmstadt, eine architektonische Schöpfung des Professors Josef M. Dirich, die so eigenartig auf den Besucher wirkt, wie bisher noch keine. Wer auch noch so ausstellungsmüde ist, wird dort durch das Originelle und Interessante, welches ihm aus seiner Durchwanderung der Häuser der einzelnen Künstler oder im Ausstellungsparte selbst begegnet, immer wieder von Neuem gefesselt und angezogen werden. Dirich ist idensfall einer der inter-

Mustern beigegebenen Gemeindegroßsteuer-Ordnung, wonach die Heranziehung der bebauten und ungebauten Grundstücke mit einem für jedes Steuerjahr durch Gemeindefestsetzung festzustellenden Satze von jedem Satze des gemeinen Werthes erfolgt. Der Magistrat hat die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten einer besonderen Kommission zur Prüfung überwiesen. In dieser Kommission waren die Meinungen darüber, ob man zu einer Neuregelung auf Grund der Besteuerung nach dem gemeinen Werth schreiten sollte, zunächst getheilt. Zugedeht wurde, daß dieser Veranlagungsmodus eine gleichmäßigere, zum Theil auch gerechtere Besteuerung des Grundbesitzes ergäbe; andererseits sei zu beachten, daß besondere Klagen über eine drückende Last der heutigen Besteuerung bei 112 1/2 pCt. des staatlich veranlagten Satzes nicht laut geworden seien und daß sich die bisherige Steuererhebungart eingebürgert habe, sowie daß Reklamationen gegen die Veranlagung nur in ganz geringem Maße vorgekommen seien. Was insbesondere die Grundsteuer betrifft, die jetzt nach Abzug der von der Stadt selbst zu zahlenden Steuer ein Soll von rund 6300 M. ergibt, so war die Kommission der Meinung, daß ein großer Theil der Grundbesitzer eine schärfere Heranziehung vertragen könne. Andererseits verhehlte man sich nicht, daß nach den besonderen hiesigen Verhältnissen auch für derzeitig weitab der jetzigen Bebauungslinie liegende Grundstücke auf lange Jahre hinaus eine so hohe Steuer bezahlt werden müsse, die in keinem Verhältnis zu dem später etwa eintretenden Gewinn beim Verkauf, geschweige denn zu dem jeweiligen Ertrag (Pacht) der Grundstücke stünde, wenn auch einzelne derselben durch Verweilung als Lagerplätze u. einen hohen Ertrag abwürfen. Im Verlauf der weiteren Kommissionsverhandlungen befestigte sich immer mehr die Meinung, daß man auf die Einführung einer neuen Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung ausgehen sollte, und zwar nach dem gemeinen Werth. Eine Gesamtschätzung aller hiesigen Grundbesitzer, die aber nicht ganz genau ist, ergab einen gesammten gemeinen Werth der in der Zusammenstellung zusammengetragenen Grundstücke (incl. Gebäude) in Wiesbaden auf 411 Millionen Mark. Nach dem hierdurch erhaltenen Resultat würde die Grundsteuer, erhoben nach dem gemeinen Werth, ergeben: bei 2 pro Mille den Betrag von 822,22 M. Die in dem laufenden Rechnungsjahr erhobene Gemeinde-, Grund- und Gebäudesteuer ergibt (bei 112 1/2 pCt. Zuschlag) die Summe von 631,806 M. 37 Pf. Die Kommission hat sich dahin schlüssig gemacht, dem Magistrat den Erlaß einer neuen Grundsteuer-Ordnung mit dem Veranlagungsmodus nach dem gemeinen Werth zu empfehlen. Sie empfiehlt diese Einführung jedoch unter dem Gesichtspunkte, daß diese Neuregelung erhöhte Einnahmen gewähre. Die Gestaltung des Budgets erfordere neue Einnahmequellen, die hauptsächlich in der Erhöhung der Steuern gesucht werden müssen; da indirekte Steuern nicht weiter in Frage kämen, die Einkommensteuer für unsere Verhältnisse aber nur eine wäßige und darüber hinaus noch dem Stand anderer konkurrierender Städte überhaupt keine Steigerung mehr verträge, so könnten nur die Realsteuern, und da die Gewerbesteuer hier keine in Betracht kommende Rolle spiele, von diesen nur die Grund- und Gebäudesteuer zwecks schärferer Heranziehung in Angriff genommen werden. Nach den Erfahrungen anderer Städte führt die Besteuerung nach dem gemeinen Werth bei der Gebäudesteuer eine Erleichterung der kleineren Hausbesitzer auf Kosten der Befitzer größerer, reich ausgestatteter Häuser herbei; die Last wird also von Schwachen auf leistungsfähigere Schultern abgewälzt. Dies komme, so sagt der Herr Bürgermeister Heß erstattete Kommissionsbericht, in einer aus der Hauptzusammenstellung entnommenen Gruppierung nach einzelnen Straßen verschiedenen Charakters zu sprechendem Ausdruck. Die Kommission glaubt dem Magistrat vorschlagen zu sollen, den Steuerfuß auf 2 pro Mille festzusetzen, da dieser Satz wamüber dem anderer Städte nicht zu hoch erscheine.

Walhalla-Theater. Die mit so vielem Beifall ausgenommene Novität „Wie man Männer fesselt“ wird morgen Montag Abend zum letzten Male gegeben. Es ist dies die noch einzige Gelegenheit, das Stück zu sehen, da, wie man uns mittheilt, bei dem zweiten Gastspiel des Operetten-Ensembles im Juli und August andere Novitäten zur Aufführung gelangen.

Das Wurfstärken ist endgültig verboten. Der Strafsenat des Kammergerichts hat sich anlässlich einer beantragten höchstgerichtlichen Entscheidung in diesem Sinne ausgesprochen. Bisher fanden noch häufiger Freisprechungen statt, wenn die Wurf vom Hohlkanten als gefährlich deklarirt wurde, oder wenn der Verkäufer im Laden ein Malak hatte, das auf

effantesten und eigenartigsten Architekten, ein Bahnbrecher für die moderne baukünstlerische Bewegung, zu dessen Schöpfungen auch das geniale Ausstellungsgelände der Wiener Secession zählt. Von dem Großherzog Ernst Ludwig von Hessen wurde Oberlich zur Erbauung und künstlerischen Ausgestaltung der Künstler-Kolonie in Darmstadt berufen, und seit durchdrungen von seinem einmal gestellten Ziele, nicht wankend und wachsend, hat er trotz vielfacher Anfeindungen in zweijähriger Arbeit ein Werk geschaffen, das sein Programm verwirklicht: mit wie einfachen Mitteln der Schönheit in der Kunst gedient werden kann. Neben der Architektur gab ihm das große Gebiet des Kunsthandwerks ein unbegrenztes Feld, seine Kräfte zu verwickeln, und mag Monche auch auf den ersten Blick bestrebend wirken, bei näherer, eingehenderer Betrachtung wird sich Niemand dem eigenen Reize entziehen können, der über dieser Schöpfung liegt, die Alles umfaßt, was den Begriff „Das Haus“ nicht nur aufbaut, sondern auch schmückt und besetzt. Das einzige Werk, welches eine geschlossene und umfassende Uebersicht über die Architektur und das Kunstgewerbe der Ausstellung in Darmstadt enthält, erscheint im Verlage von Ernst Wasmuth, Berlin W., und gelangt am 18. Juni d. J. zur Ausgäbe.

Die Festspiele in Bayreuth werden in diesem Jahre am 22. Juli beginnen und am 20. August ihr Ende erreichen. Die Aufführungen vertheilen sich in folgender Weise: „Der fliegende Holländer“ wird am 22. Juli, am 1., 4., 12. und 19. August gegeben. „Parsifal“ gelangt am 23. und 31. Juli und am 5., 7., 8., 11. und 20. August zur Aufführung. Die Tetralogie „Der Ring des Nibelungen“ kommt am 25., 26., 27. und 28. Juli und am 14., 15., 16. und 17. August zur Darbietung. Diese Werke sind in folgender Weise besetzt: 1. Im „fliegenden Holländer“ singen: Doland: Herr Heilmann (Köln), Erik: die Herren Burgkaller (Frankfurt) und E. Kraus (Berlin), der Holländer: Van Rooy (Rotterdam), Vertram (Hamburg), der Loofse: Petter (Dresden), Sentia: Fräulein Deltun (Berlin). Maria: Frau Schumann-Heint (Berlin).

diesen Umstand hinwies. Heute erblickt aber das Reichsgericht, sowie das Oberlandesgericht zu München und das Reichsgericht heiltsamt in dem Zustehen von Parbe zu Wurf in jeder Beziehung eine Nahrungsmittelverfälschung.

Patentwesen. Dem Herrn Peter Schaub hier, Blücherstraße 7, wurde vom Kaiserlichen Patentamt ein deutsches Reichspatent unter Nr. 122571 auf einen „Sprungrahmen“ durch Vermittelung des Bau- und Patentbüreau Frh Rod, Seetobstraße 30, erteilt.

Aus der Umgebung. Das Schwurgericht in Limburg hat den Maurermeister Jakob Lang aus Wehlar wegen willkürlichen Meineids nach nichtöffentlicher Verhandlung zu 15 Monaten Gefängniß verurtheilt, unter Urrechnung von 4 Monaten Untersuchungshaft. — Der Postassistent Kg aus Limburg, der Postanweisungen nicht sofort gebucht und das Geld erst am Schlusse des Monats angeführt hatte, wurde zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt, unter Ueberkennung der Befugniß zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf drei Jahre. — Der Vorstand des 1856 gegründeten Dorf- und Kreditvereins in Nassau a. d. L. giebt seinen Mitgliedern durch Cirkular bekannt, daß der Verein überschuldet sei, und ladet zu einer Versammlung ein, in der die weiteren Schritte beraten werden sollen. Die Unterbilanz beträgt etwa 30,000 M. und wird unaufräumerischer Führung zugeschrieben. — In der Bierbrauerei „Zur Krone“ in Mainz stürzte der Händler Nikolaus Schneider aus Gonsenheim in den Bierkeller und brach das Genick. — Herr Pfarrer Müller zu Sed-Feintraut (Westerwald) ist nach Oberlahnstein versetzt. — In Bechen wurde einem Landwirth ein Pferd aus dem Stalle gestohlen. — Vermißt wird der geisteschwache Friedrich Damm aus Riederems. — Auf der südlichen Grube „Prinzkeffel“ ist der lebige Bergmann Heinrich Graf von Herborn-Feelbach durch niedergehendes Gestein getödtet worden. — Der Schuhmacher August Hartmann aus Hörterbach im Dillkreis erhielt wegen Meineids eine Gefängnißstrafe von 1 1/2 Jahren. — In Zinhain bei Marienberg schlug ein achtjähriger Knabe mit der Axt seinem dreijährigen Bräuderchen drei Finger vollständig ab.

Aus Bädern und Sommerfrischen.

Bad Langenschwalbach, 14. Juni. Der Besuch unserer Badstadt ist bisher sehr zufriedenstellend und die zahlreichen, fortwährend bei der Kurverwaltung einlaufenden Anfragen lassen darauf schließen, daß die Saison sich in glänzender Weise entwickeln wird. Die letzte Kurliste verzeichnet 821 Personen, ein hübsches Plus gegenüber dem Vorjahr. J. H. Fürstin Maria Anna zu Schaumburg-Lippe traf Anfang dieses Monats wieder zu längerem Kurgebrauch hier ein. Die Schwester der Fürstin, Großfürstin Elisabeth von Rußland, ist gleichfalls zum Kurgebrauch eingetroffen. Sr. Maj. der König von Dänemark stattete der Fürstin und Großfürstin einen Besuch ab. Für den 15. Juni sind als Badegäste angefaßt: Prinz Nicolaus von Nassau und Graf Merenberg mit Familien. Zu den Kurgästen zählen u. A. auch der bekannte russische Arzt, wirl. Staatsrath Dr. v. Strauch, und viele Angehörige des englischen und russischen hohen Adels. Die Promenaden, sowie Abendkonzerte sind sehr gut besucht und die Kapelle unter Musikdirektor Kriebel gefüllt allgemein. Mit dieser Woche begannen die Künstlerkonzerte, für die hervorragende Kräfte gewonnen sind, außerdem die Reunions im Kurhause. Die Promenaden, die einen überaus schönen gärtnerischen Schmuck aufweisen, sind wie die Stadt mit Gasglühlicht von der Gasfabrik L. A. Riedinger-Augsburg versehen worden, welche Firma hier eine Filiale gegründet hat; diese Beleuchtung findet allgemeinen Beifall.

Gerichtssaal.

o. Wiesbaden, 15. Juni. (Schwurgericht.) In der heutigen Sitzung gelangt die Anklage gegen die Fabrikarbeiterin Elise Wollradt von Flörsheim wegen Meineids zur Verhandlung. Der Gerichtshof wird gebildet aus Herrn Landgerichtsrath Tilmann als Vorsitzendem, sowie den Herren Landgerichtsrath Stammler und Pfessor Dr. Propping als Beisitzern. Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft: Herr Pfessor Dr. Weismann. Die Verteidigung der Angeklagten führt Herr Rechtsanwält Sieber. Protokollführer ist Herr Referendar Brühl. Die Anklage ist erst 19 Jahre alt, aber körperlich stark entwidelt. Sie ist die Tochter eines Fabrikarbeiters in Flörsheim. Nach dem

„Parsifal“ singen: die Titelrolle von Dyd (Antwerpen), Schmides (Wien), Gurnemanz: Knüpfer (Berlin), Blah (Neu-York), Amfortas: Schilly (Leipzig), Berger (Berlin), Klingsor: Friedrichs (Bremen), Rundry: Fr. Gulbranson (Christiania) und Fräulein Wittich (Dresden). In der Tetralogie singen von Wolan die Herren van Rooy und Vertram, den Siegfried die Herren Burgkaller und Schmides, den Loge Briefemeister, den Ueberich Friedrichs, den Hagen Blah, die Sieglinde Fräulein Wittich, die Brunnhilde Fräulein Gulbranson. Felly Mollt dirigirt den „fliegenden Holländer“, Carl Rusch den „Parsifal“ und Hans Richter die erste Aufführung des „Ringes“, während Siegfried Wagner wahrscheinlich die zweite Aufführung des „Ringes“ leiten wird.

W. A. Paap, Königsrecht. Drama in fünf Aufzügen. (W. Bruns Verlag, Minden in Westf.) Die Uebersetzung dieses Dramas brachte mir eine der angenehmsten Enttäuschungen, in der an fröhlichen Enttäuschungen gerade nicht reichen Mäherkritik. Der Autor des Dramas hat demselben nämlich eine kurze Vorrede vorausgeschickt, die den etwas literaturbewanderten geradezu das Schlimmste besürchten läßt. Im dürrsten Schulmeisterton betruft sich Paap dort mit schiltlicher Genauigkeit darauf, daß an dem Drama Alles historisch ist, als sähe er selbst darin den einzigen und Hauptvortrag des Stückes und zählt noch dazu die „besonders historischen“ Punkte — man verzehle den Ausdruck — mit pedantischer Genauigkeit auf. Die Uebersetzung bei der Bekümmert ist groß. „Königsrecht“ ist kein langweiliges Buchdrama. Das Stück ist von warmem, dramatisch pulsirendem Leben erfüllt, die Handlung ist geschickt geführt, die Charaktere zeichnen sich plastisch ab, der Dialog ist oft scharf und treffend gearbeitet. Dem Stück liegt der weltgeschichtliche Prozeß des Möllers Arnald mit seiner Verdrängung durch Friedrich den Großen selbst, die damals ganz Europa in Aufregung versetzte, zu Grunde. Der Möller Arnald, dem der eine Edelmann das Wasser zur Mühle abarub, während ein anderer Edelmann mit dem ersten im

Zu bisher noch nie gekannten Preisen

verkaufen wir die **Bestände von Kleiderstoffen früherer Saisons** und

Neue Wollenstoffe in Alpaca, Barège, Voiles, **Etamine, Covert-Coats**, in neuesten Farben, doppeltbreit. Meter **1, 1 1/2, 2, 2 1/2 Mk.**

Waschseide, bewährte Qualitäten, in reicher Auswahl, Meter **95 Pf.**

Waschstoffe in Levantine, Brocat, Organdy, Wollmousseline, Zephyr, deutsche und englische Fabrikate. Meter **25 Pf. bis 95 Pf.**

Wasch-Costüme in weiss und farbig **St. 4, 5, 6, 8 bis 12 Mk.**

Wasch-Blousen in weiss und farbig **1 1/2, 2 bis 7 Mk.**

Unterröcke, Matinées, Morgenröcke
enorm billig.

S. Guttmann & Co.

Webergasse 8.

818

Telegramm-Adresse: Mitteldeutsche Wiesbaden.

Telephon No. 66.

Mitteldeutsche Creditbank,

Filiale Wiesbaden,

eingezahltes Actiencapital 45 Millionen Mark.

Tannusstrasse 1.

Berliner Hof.

Ausführung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte zu den
elegantesten Bedingungen.

Aufträge für die Frankfurter und Berliner Börse werden durch die
eigenen Niederlassungen der Bank ausgeführt.

Aufbewahrung von offenen und geschlossenen Depots in feuer- und diebes-
reicherem Gewölbe. 929

Portemouaies in größter Auswahl
empfiehlt bill. 6645
Giov. Scappini, Wilsdorfberg 2.

Erstes Special-Geschäft
in 7464
Chocoladen, Thee u. Confituren
Größte Auswahl, reelle Preise.
Julius Steffelbauer,
Langgasse 82, gegenüber der Goldgasse.

Prima selbstgekelterten Apfelwein
in Flaschen und Faß empfiehlt 7968
W. Mohmann, Sedanstraße 3.

Turn-Verein.



Unsere Mitglieder, welche ge-
sonnen sind, das in Offenbach a. M.
in der Zeit vom 13.-16. Juli er.
stattfindende **25. Mittelrhein-
Reiseturnfest** zu besuchen, werden
gebeten, sich bis spätestens den
16. Juni bei unserem Mitglied-
wart, Herrn **Fritz Streusch**, Kirchgasse 87,
anzumelden zu wollen. P 418

Der Vorstand.

Möbel und Betten
gut und billig. **Wilh. Mayer,** 5640
37. Schwalbacherstraße 37.

Ohne Rücksicht auf den uns entstehenden Verlust

verkaufen wir den **Restbestand** unserer Lager in

**Jaquettes, Capes, Umhängen,
Woll-Costümen, Kinder-Jaquettes**
zur Hälfte der früheren Preise.

Frank & Marx

Kirchgasse, Ecke Schulgasse

8415